

# **Notenverwaltung. Zwang ein Dokument zu unterschreiben?!**

**Beitrag von „Markmeister“ vom 22. Oktober 2022 18:51**

## Zitat von Seph

Solch einen Fall hatte ich in der Oberstufe tatsächlich schon. Zwar waren punktuelle Teilleistungen feststellbar, aber über das Schuljahr hinweg war die Fachleistung schlicht ungenügend, da die Leistungen insgesamt den Anforderungen nicht entsprochen hatten und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft waren, dass diese nicht in absehbarer Zeit aufzuholen waren. In diesem Fall ist die Note "ungenügend" zu erteilen, völlig unabhängig davon, was sich "rechnerisch" ergeben würde.

Wie wurden die Fachleistungen über das Schuljahr denn ermittelt? Nur die mündliche Eindrucksnote? Und lag hier keine schriftliche Leistung vor, die in irgendeiner Art bewertet werden musste? Sowas geht bei uns nur in absoluten Ausnahmefällen

Zumindest bei uns gibt es einen Schlüssel, welcher eine bestimmte Anzahl schriftlicher Leistungsfeststellungen pro Anzahl Wochenstunden vorschreibt. Allein daraus ergibt sich bei einem entsprechenden Schüler über das Jahr deine angesprochene "ungenügend". Bzw bei entsprechender Gewichtung eben die Richtung dahin (Mündlich dann nicht vergessen)